

Förderung	Bedingung, Höhe der Förderung
Zuschuss für Schulveranstaltungen:	EUR 40,-- ab einem Betrag von EUR 100,-- alle Schulveranstaltungen pro Schuljahr bis zum 19. Lebensjahr
Englischunterrichtförderung:	EUR 40,-- ab einem Betrag von EUR 100,--
Feriencamps / Sportcamps:	EUR 40,-- ab einem Betrag von EUR 100,--
Schulstartgeld:	für die 1. Schulstufe max. EUR 100,-- (sozial gestaffelt), Schulbesuchsbestätigung oder Schulsekretärin fragen, Geburtsdatum beachten!
Förderung Mitgliedsbeitrag	EUR 40,-- ab einem Betrag von EUR 100,-- f. jugendliche in Vereinen
Musikunterrichtförderung:	Jugendliche: 50 % der Kosten bis max. EUR 435,--/Jahr (Musikschule Schober wird bereits direkt gefördert!) Erwachsene: 50 % der Kosten bis max. EUR 235,--/Jahr nur wenn Sie aktive Mitglieder der Musikkapellen Straß oder Spielfeld oder im EHJ-Chor Straß sind.
Musikschulen:	Jugendliche: Förderung entsprechend der Landesrichtlinien Erwachsene: keine Förderung
Solarförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 50,- je m² bis max. 10 m² - max. € 500,-
Photovoltaikförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 100,- je kwp bis max. 5 kwp - max. € 500,-
Stromspeicherförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt - Netztrennschalter für Blackout Vorsorge muss verbaut sein € 100,- je kwh bis max. 7 kwh - max. € 700,-
Biomasseheizungsförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Anlage 25 % vom Land Stmk. - max. € 600,- (keine Überförderung!)
Luftwärmepumpenförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Anlage bei Niedertemperaturheizungssystem, Vorlauf max. 40°C und Photovoltaikanlage € 200,-
Nahwärmeförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 500,- je Neuanschluss
Erd-u.Grundwasserwärmepumpenförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt Erdreich, Grundwasser, Teifensonde; Vorlauf max. 40°C € 500,-
Taxigutscheine:	für Jugendliche vom 14. bis 21. Lebensjahr (Gutscheinwert € 20,- Kaufpreis € 6,-)
Förderung 24h-Pflege:	Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 160,- am Jahresende (wenn das ganze Jahr für 2 Pflegerinnen die Kanalgebühr bezahlt wurde)
Lehrlingsförderung:	100 % der bezahlten Kommunalsteuer für Lehrlinge wird im 1. Quartal des Folgejahres als Lehrlingsförderung ausbezahlt. Antragsfrist 2 Jahre
Wirtschaftsförderungen:	nach individuellen Gemeinderatsbeschluss 1) 2 Jahre 100 % der KommSt; 2) 4 Jahre 50 % der KommSt.
Vereinsförderungen:	individuell je Verein nach Ansuchen
Alarmanlagen:	10 % von den Anschaffungskosten, max. EUR 200,--
Babypaket	Einkaufsgutscheine im Wert von € 100,- anlässlich der Geburt eines Kindes, (HWS)
Geburtstage:	70,75 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 30,- 80,85 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 40,- 90,95,100 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 50,-
Rinder- und Schweinebesamungs-zuschuss	Künstliche Rinderbesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet Künstliche Schweinebesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet. max. € 109,-

Ankaufsförderung f. männl. Zuchttiere	Jede Gemeinde hat für je 80 deckfähige Rinder, 40 deckfähige Sauen, 40 deckfähige Schafe und 40 deckfähige Ziegen ein männliches Zuchttier zu halten. Erhöhen sich diese Zahlen um 25 %, so ist ein weiteres männliches Zuchttier zu halten. In die Zahl der deckfähigen Tiere sind jene weiblichen Tiere nicht einzurechnen, die künstlich besamt werden. Als Höchstbemessungsgrundlage für die Förderungsberechnung gilt dabei der Durchschnittspreis für Widder/Böcke der jeweiligen Rasse aus den letzten drei Versteigerungen. Ist der tatsächliche Ankaufspreis laut vorgelegter Rechnung (ist bei Antragstellung vorzulegen) niedriger als der Durchschnittspreis der letzten drei Versteigerungen, ist der tatsächliche Ankaufspreis (netto) zugrunde zu legen.
Heizkostenzuschuss	Wenn der Heizkostenzuschuss vom Land Steiermark gewährt wird, wird nach Ablauf der Beantragungsfrist der Zuschuss seitens der Gemeinde in Höhe von € 120,00 gewährt.
Falltierentsorgung	Abrechnung GVE
Hochzeitsjubiläum	goldene: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 50,- diamantene, eiserne: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 60,- gnaden: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 70,-
Maturaball	EUR 100,- pro Maturaballklasse (Schüler HWS Straß)
Freimenge REICHL	500kg (Sperrmüll, Baumschnitt oder Alholz) Freimenge pro Jahr, je Liegenschaft
Fassadenerneuerung in der Ortsbildschutzzone	Benötigt wird ein Gutachten des Sachverständigen Liebmann Gefördert wird nach Vorlage der Rechnung ein max. Rechnungsbetrag von 726,73 (ATS 10.000) und davon gibt es 50 % Förderung EUR 363,36 (ATS 5.000)